

Berlin, 30.9.2014

Auswahlverfahren künftige Klassenstufe 7

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Maximal 16 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus unserer Grundschule werden in Klassenstufe 7 aufgenommen. Sollten aus diesem Kontingent noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden entsprechend Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen. 2. Es werden bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Schulplätze nach der Härtefallregel vergeben. Stehen aus diesem Kontingent noch freie Plätze zur Verfügung, werden Geschwisterkinder vergeben. 3. Es werden jeweils zur Hälfte Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ und mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“ aufgenommen. Bei Übernachfrage erfolgt die Vergabe zunächst in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ nach Durchschnittsnote der Förderprognose und innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“ die Hälfte der Plätze an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis 3,2 und die andere Hälfte an Schülerinnen und Schüler mit der Durchschnittsnote ab 3,3. Innerhalb der beiden Untergruppen wird nach der Durchschnittsnote der Förderprognose ausgewählt. 4. Sollten noch weitere freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden diese Plätze mit den noch verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern der jeweils anderen Untergruppe belegt. 5. Stehen für Schülerinnen und Schüler mit gleichem Notendurchschnitt nicht genügend Plätze zur Verfügung, so wird unter ihnen gelost. |
|--|